

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.04.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 61	

INFORMATION

I0015/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.04.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.04.2017	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2017	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.05.2017	öffentlich
Stadtrat	18.05.2017	öffentlich

Thema: Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls

Mit Beschlussfassung vom 08.12.2016 [Beschluss-Nr. 1196-035(VI)16] zum A0085/16 unterstützt der Stadtrat die Kampagne „Stopp dem Fahrraddiebstahl“ und beauftragt den Oberbürgermeister mit einer flächendeckenden Schaffung weiterer und sicherer Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum.

Der im Rahmen des dritten Bausteins der Kampagne - Schaffung von Anschlussmöglichkeiten - vorgeschlagene Grundsatzbeschluss (Selbstbindung) sollte wie folgt umgesetzt werden:

1. *Die Zahl der sicheren Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum – insbesondere an städtischen Einrichtungen und stark frequentierten Orten der Stadt – ist deutlich zu erhöhen und ggf. in der Qualität (Diebstahlsicherheit) zu verbessern.*

An vielen Stellen in der Stadt besteht Bedarf an sicheren Möglichkeiten, Fahrräder abzustellen. Daher sollen an verschiedenen Stellen der Magdeburger Stadtumbaukulisse - in den Stadtteilen Altstadt, Werder, Cracau, Brückfeld, Sudenburg, Leipziger Straße, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen, Alte und Neue Neustadt, Stadtfeld West und Ost, Reform, Kannenstieg sowie Neustädter See - neue und sichere Fahrradabstellanlagen geschaffen werden.

Hierfür werden Fördermittel beantragt. Als Förderprogramm steht das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 zur Verfügung.

Über die Verfahrensweise wurde der Stadtrat bereits mit der Information I0135/16 in seiner Sitzung am 18.08.2016 in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 28.10.2016 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass das von der Landeshauptstadt Magdeburg eingereichte EFRE-Konzept die geforderten Kriterien erfüllt und für die zweite Auswahlstufe zugelassen ist.

Als Bestandteil des bestätigten EFRE-Konzeptes wird somit das o.g. Vorhaben zum Programmjahr 2018 beantragt.

Die eingereichten Anträge werden durch den Fördermittelgeber im sogenannten Selektionsverfahren bewertet und in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich, Aufwertung durchgeführt

Bei einem Gesamtkostenrahmen von 412.000.00 € ergibt sich somit folgende Finanzierung:

- EFRE 325.480 €
- Bund/Land 57.680 €
- Eigenanteil 28.840 €

Als Ausführungszeitraum sind die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es vorab der Erstellung eines Konzeptes mit einer umfassenden Erfassung und Ermittlung der Potentiale im öffentlichen Raum der o. g. Stadtteile. Dieses Konzept muss mit der Investitionsliste Radverkehr (Punkt 4) des Haushaltplanes 2017 (siehe Beschlussnummer 1217-036(VI)16) abgestimmt sein.

Der Punkt 4 der Investitionsliste Radverkehr umfasst die Umsetzung bedarfsgerechter Fahrrad-Anlehnbügel im öffentlichen Straßenraum durch die Stadtverwaltung für die Jahre 2017 und 2018. Diese Umsetzung sollte daher so ausgerichtet werden, dass diese Anlehnbügel in den Stadtteilen außerhalb der o. g. Stadtumbaukulisse aufgestellt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr